

LERM · LAMBIASE



Einsatzrecht kompakt – Definitionswissen für die Grundausbildung

Zwischenprüfung erfolgreich bestehen

3. Auflage

 **BOORBERG**

Einsatzrecht kompakt – Definitionswissen für die Grundausbildung

Zwischenprüfung erfolgreich bestehen

Patrick Lerm

Polizeihauptkommissar

Dozent am Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum
Bamberg

Lehrbeauftragter an der Hochschule für den öffentlichen
Dienst in Bayern (Fachbereich Allgemeine Innere Ver-
waltung) in Hof und an der bayerischen Verwaltungsschule
für das Fach Sicherheitsrecht

Dominik Lambiase, M. A.

Polizeioberkommissar

Dozent am Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum
Bamberg

3., erweiterte Auflage

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

3. Auflage, 2021

ISBN 978-3-415-07072-1

© 2019 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © abr68 – stock.adobe.com Satz: abavo GmbH, Nebelhornstraße 8, 86807 Buchloe Druck und Bindung: Plump Druck & Medien GmbH, Rolandsecker Weg 33, 53619 Rheinbreitbach

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Inhaltsverzeichnis

Einführung	9
Vorwort zur 2. Auflage	11
Vorwort zur 3. Auflage	13
Maßnahmenschema	14
Strafbarkeitsschema	15
Kapitel 1 Präventive Standardbefugnisse	17
1. Generalklausel	17
2. Platzverweis	20
3. Datenerhebungsgeneralklausel	23
4. Befragung	25
5. Identitätsfeststellung	27
5.1 IDF nach § 23 I Nr. 1 BPolG – zur Abwehr einer konkreten Gefahr	29
5.2 IDF nach § 23 I Nr. 2 BPolG i. V. m. Art. 8 SGK – bei der Grenzüberschreitungskontrolle	30
5.3 IDF nach § 23 I Nr. 3 BPolG – im Grenzgebiet (30-km-Bereich)	31
5.4 IDF nach § 23 I Nr. 4 BPolG – an gefährdeten Orten	34
5.5 IDF nach § 23 I Nr. 5 BPolG – zum Schutz privater Rechte	35
6. Datenabgleich	37
6.1 Datenabgleich nach § 34 I S. 1 BPolG	37
6.2 Datenabgleich nach § 34 I S. 2 BPolG	39
7. Gewahrsamnahme	40
7.1 Gewahrsam nach § 39 I Nr. 1 BPolG – sog. Schutzgewahrsam	41
7.2 Gewahrsam nach § 39 I Nr. 2 BPolG – sog. Durchsetzungsgewahrsam	42

7.3	Gewahrsam nach § 39 I Nr. 3 BPolG – sog. Unterbindungsgewahrsam.	43
7.4	Gewahrsam nach § 39 II BPolG – sog. Minderjährigengewahrsam	44
8.	Durchsuchung von Personen	45
8.1	Durchsuchung nach § 43 I Nr. 1 BPolG	46
8.2	Durchsuchung nach § 43 I Nr. 2 BPolG	47
8.3	Durchsuchung nach § 43 I Nr. 3 BPolG	48
8.4	Durchsuchung nach § 43 III BPolG.	49
9.	Durchsuchung von Sachen.	51
9.1	Durchsuchung nach § 44 I Nr. 1 BPolG – anlässlich einer Personendurchsuchung	52
9.2	Durchsuchung nach § 44 II BPolG – im Grenzgebiet.	53
10	Sicherstellung	55
10.1	Sicherstellung nach § 47 Nr. 1 BPolG – zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr.	56
10.2	Sicherstellung nach § 47 Nr. 2 BPolG – zum Schutz des Berechtigten	57
10.3	Sicherstellung nach § 47 Nr. 3 BPolG – bei Freiheitsentziehungen	58
Kapitel 2 Repressive Standardbefugnisse		61
1.	Identitätsfeststellung	61
1.1	Beim Tatverdächtigen nach § 163b I StPO	61
1.2	Beim Unverdächtigen nach § 163b II StPO.	64
2	Durchsuchung	66
3.	Beschlagnahme von Beweismitteln	70
3.1	Sicherstellung nach § 94 I StPO	72
3.2	Beschlagnahme nach §§ 94 I, II, 98 StPO	73
4.	Vorläufige Festnahme.	75
4.1	Festnahmerecht für jedermann nach § 127 I StPO	78
4.2	Vorläufige Festnahme nach § 127 II StPO i. V. m. § 112 ff. StPO	79

Kapitel 3 Straftaten	83
1. Sachbeschädigung	83
1.1 Einfache Sachbeschädigung	84
1.2 Sachbeschädigung („Graffiti“)	85
1.3 Gemeinschädliche Sachbeschädigung	86
2. Hausfriedensbruch	89
3. (Einfacher) Diebstahl	92
4. Körperverletzung	95
4.1 Einfache Körperverletzung	95
4.2 Gefährliche Körperverletzung	96
5. Widerstandsdelikte	100
5.1 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	100
5.2 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	103
6. Urkundendelikte	106
6.1 Urkundenfälschung	106
6.2 Ausweissmissbrauch	108
7. Raub	110
Kapitel 4 Definitionsalmanach	115

Einführung

Diese Definitionssammlung hat das primäre Ziel, den Polizeimeisteranwärter¹ des mittleren Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei (BPOL) in die Lage zu versetzen, die Zwischenprüfung im Fach Einsatzrecht am Ende der Grundausbildung mit Erfolg zu bestehen. Ein wichtiger Baustein einer erfolgreichen Prüfung ist die Kenntnis der Definitionen, denn bevor die eigentliche Subsumtion stattfindet, muss der jeweilige Begriff erst definiert (d. h. abgegrenzt) werden. Je schneller diese Definitionen in der Prüfungssituation abgerufen werden können, desto mehr Zeit bleibt für die eigentliche Subsumtion (schriftliche Prüfung) und desto souveräner wirkt das Auftreten in der mündlichen Prüfung.

Die Definitionen wurden bewusst nicht alphabetisch geordnet, sondern den einzelnen präventiven und repressiven Befugnissen sowie den Straftaten zugeordnet. Durch diese Struktur soll der Lernprozess wesentlich erleichtert werden. Bei der jeweiligen Befugnis bzw. Straftat findet sich zudem ein Gesetzesauszug der jeweiligen Norm und ein Beispiel zur Verdeutlichung der Anwendung der Norm.

Diese Definitionssammlung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es wurde (lediglich) ein erster Versuch unternommen, die wesentlichen Befugnisse und Straftaten abzudecken, welche in der Grundausbildung behandelt werden. Insoweit ist die Broschüre auch als Ergänzung zum ebenfalls im RICHARD BOORBERG VERLAG erschienenen Buch *Einsatzrecht kompakt – Sachverhaltsbeurteilung leicht gemacht* gedacht, bei dem die Fallbearbeitung im Vordergrund steht.

1 Soweit Personen- und Funktionsbezeichnungen aus Gründen der Lesbarkeit nur in der männlichen Form verwendet werden, gelten sie gleichermaßen auch für Frauen.

Anschließend an jede Befugnis oder Straftat befindet sich ein *Raum für persönliche Notizen*. Diese Notizseite dient für eigene Anmerkungen oder zusätzliche Informationen, wie beispielsweise Formvorschriften.

Das gesamte Format wurde bewusst *kompakt* gehalten, damit die Sammlung auch in jede Hosen- oder Jackentasche hineinpasst – ideal zur Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Zwischenprüfung!

Vorwort zur 2. Auflage

Die zweite Auflage der Definitionssammlung wurde um Grafiken und Hinweise zur Subsumtion ergänzt. Ebenso wurden methodische und didaktische Veränderungen bei einigen Paragraphen vorgenommen, um das Lernen und Verstehen der einzelnen Befugnisse und Straftaten zu erleichtern. Am grundlegenden Ziel und dem kompakten Format dieser Definitionssammlung hat sich nichts geändert.

Wir hoffen, dass dieses Werk vielen Auszubildenden den Zugang zur Materie des Einsatzrechts erleichtert, und freuen uns auf Hinweise, Anregungen und Kritik, die zu einer Verbesserung beitragen.

Bamberg, Januar 2020

Patrick Lerm

Dominik Lambiase

Vorwort zur 3. Auflage

Als Neuerung finden Sie bei einigen Befugnissen und Straftaten einen QR-Code. Dieser verweist auf ein zur Frage passendes Lernvideo, welches auf dem YouTube-Kanal ***So geht Einsatzrecht!*** veröffentlicht ist. Dieser Kanal wird von PHK Lerm betrieben.

QR-Code YouTube-Kanal:



Durch Verwenden des QR-Codes werden Sie auf eine Seite weitergeleitet, für deren Inhalte ausschließlich die Autoren verantwortlich sind.

Die dort befindlichen Lernvideos dienen der Unterstützung des Lernprozesses und sollen die Lücke zwischen analogem und digitalem Lernen schließen. Die Videos haben ausdrücklich nicht das Ziel, den Unterricht zu ersetzen, sondern unterstützen und ergänzen diesen.

Wir hoffen, dass dieses Werk vielen Auszubildenden den Zugang zur Materie des Einsatzrechts erleichtert, und freuen uns auf Hinweise, Anregungen und Kritik, die zu einer Verbesserung beitragen. Leider lassen sich kleinere Fehler (auch nach mehrmaligem Durchschauen) nicht ganz vermeiden. Richten Sie deshalb Ihre Verbesserungsvorschläge an einsatzrecht@web.de.

Ebenfalls in der Reihe *Einsatzrecht kompakt* im RICHARD BOORBERG VERLAG erschienen ist der *Wissenstrainer für die Grundausbildung*, welcher inhaltlich die Lücke zwischen reinem Definitionswissen und der Sachverhaltsbeurteilung schließt.

Bamberg, Mai 2021

Patrick Lerm

Dominik Lambiase

In den Kapiteln 1 und 2 finden Sie die wichtigsten präventiven und repressiven Standardbefugnisse der Grundausbildung. Hintergrund ist das sog. **Maßnahmenschema**.

Schema für die rechtliche Begründung von Eingriffsmaßnahmen²

1. Entscheidung

1.1 Entscheidung zu präventivem oder repressivem Handeln

1.2 Benennung der zu treffenden Maßnahme

2. Zuständigkeit

2.1 Sachliche Zuständigkeit

2.2 Örtliche Zuständigkeit

3. Eingriff

3.1 Befugnisnorm

3.2 Adressat

3.3 Allgemeine Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen

- Verhältnismäßigkeit

ggf.: Bestimmtheit/Möglichkeit

3.4 Besondere gesetzliche Pflichten/Formvorschriften

3.5 Feststellung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme

4. Zwang

4.1 Benennung der Art des Zwanges

4.2 Zulässigkeit der Vollstreckung

4.3 Adressat des Zwanges

4.4 Zur Anwendung unmittelbaren Zwanges berechnete Personen

4.5 Besondere Vorschriften

- Androhung

- Besondere Anforderungen

2 Diese werden auch als Befugnisse bezeichnet.